

Medienmitteilung der Interessengemeinschaft Kiesgrube-NEIN zur Revision des Teilrichtplans Versorgung und Entsorgung, Antrag an den Kantonsrat

Lärm, Staub und Lastwagen statt grüner Wiesen und Vogelgezwitscher?

Die Interessengemeinschaft Kiesgrube-NEIN ist masslos enttäuscht: Der Teilrichtplan *Versorgung und Entsorgung* wird nach den Beratungen durch die Kommissionen in kaum veränderter Fassung dem Kantonsrat vorgelegt. Die grosse, landwirtschaftlich genutzte Grünfläche am Dorfrand von Tagelswangen soll in eine Kiesgrube verwandelt werden. In einem 64-seitigen Bericht werden die demokratischen Mitwirkungsrechte abgeschmettert, die ausführliche Einwendung der Interessengemeinschaft Kiesgrube-NEIN ist im «Erläuterungsbericht zu den Einwendungen» gerade mal 16 Zeilen wert, das Fazit lautet «*Aus der Sicht des Grundwasserschutzes und des Naturschutzes gibt es keine Argumente gegen die Festlegung¹» [der Kiesgrube].*

Und was ist mit den Menschen?

Doch was ist mit den Menschen, die hier leben? Sie sind bereits durch die nahe Autobahn A1, eine der am stärksten befahrenen Nationalstrassen der Schweiz stark belastet, durch die regelmässigen Staus auf der Zürcherstrasse zwischen Tagelswangen und Brüttisellen und ebenso durch den ständig zunehmenden Fluglärm der Anflugachse auf die Piste 28.

Was ist mit den Kindern, die hier aufwachsen und auf dem Schulweg künftig durch Kiestransporter gefährdet sind? Bei der Kiesausbeutung ist zwar ein Abtransport per Bahn «zu prüfen», aber die Bahnlinie Zürich-Winterthur ist heute schon ein nationaler Engpass. Die SBB können für einen Bahnanschluss ab 2016 keine Zusicherung geben – doch 4 Mio m³ Kies sind nicht innert sechs Jahren abgebaut.

Was ist mit den Bauern, die ihr Land verlieren? Die Fläche der geplanten Kiesgrube ist mit 26 Hektaren fast so gross wie das angrenzende Dorf, das fragliche Gebiet ist als übergeordnete Festlegung des Bundes als Fruchtfolgefläche ausgeschieden und es ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung.

Was ist mit den Arbeitsplätzen der seit 40 Jahren ortsansässigen Hightech-Firma, für deren Betrieb Erschütterungen und Staub durch Kiesabbau verheerend sind?

All diese vorgebrachten Argumente spielten bei der Festlegung dieser neuen Kiesgrube offenbar ebenso wenig eine Rolle wie die Tatsache, dass neben der Standortgemeinde Lindau auch die Nachbargemeinden Illnau-Effretikon, Bassersdorf und Wangen-

¹ Erläuterungsbericht zu den Einwendungen, Nr. 25, Seite 32

Brüttsellen sowie die Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU gegen die Kiesgrube Einspruch erhoben. Das hindert allerdings Kommissionspräsident Hardegger nicht daran, sich mit den gleichen Argumenten „*zusätzliche Verkehrsbelastung, Verlust an Landwirtschaftsland, überkommunale Lasten, Bedarf nicht ausgewiesen*“ etc. gegen die geplante Deponie Chalberhau in seiner Gemeinde Rümlang zu wehren².

Keine Bedarfsabklärung

Vor allem aber liegen den Kiesabbaugebieten keinerlei Bedarfsabklärungen zugrunde. Zwar wird seit dem Gesamtplan 78 auch im Richtplan 95 mit schöner Regelmässigkeit darauf hingewiesen: «*Zur Schonung der knappen Ressourcen, insbesondere der knappen Reserven an Alluvialkiesen, sind ein sparsamer Verbrauch anzustreben und die Verwendung von Ersatz- und Recyclingmaterialien zu fördern*»³ sowie «*zur Sicherung der Handlungsspielräume kommender Generationen ist ein sparsamer Verbrauch von Alluvialkiesen sowie die vermehrte Verwendung von Ersatz- und Rückbaustoffen anzustreben.*»⁴ Diesen hehren Absichten folgen jedoch keine Taten, es werden bei jeder Revision munter neue Kiesreserven «*für die nächsten 30 Jahre bei gleich bleibendem Verbrauch*» festgelegt. Keine Rede mehr davon, Ersatz- und Recyclingmaterialien zu fördern; der Richtplan beschränkt sich auf die lapidare Feststellung, dass «*in der Zeit seit der Festsetzung des Gesamtplans 1978 im gesamten Kanton massive Veränderungen des Landschaftsbildes und weitere Verluste an naturnahen Flächen zu verzeichnen*»⁵ [sind] ».

Der Ball liegt jetzt beim Kantonsrat

Der Kantonsrat hat ab 23. November Gelegenheit, das zu korrigieren. Die Interessengemeinschaft Kiesgrube-NEIN hofft, dass wenigstens die Volksvertreter im Kantonsrat ihre eigenen (behördenverbindlichen!) Beschlüsse umsetzen und Landwirtschaftsgebiet, Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, Schutz der intakten Landschaft und Schonung der Ressourcen über die Interessen eines einzelnen Kiesunternehmers stellen und die neue Kiesgrube Lindau – Tagelswangen, Festlegung Nr. 9, aus dem Richtplan streichen.

Für Rückfragen

Erika Kunz, Tel. 052 343 65 95
Interessengemeinschaft Kiesgrube-NEIN
www.kiesgrube-nein.ch
info@kiesgrube-nein.ch

² Interview mit Gemeindepräsident Hardegger im Neuen Bülacher Tagblatt vom 6. August 2008

³ Richtplantext, Kap. 5.3. Materialgewinnung und Aushubablagerung, 5.3.1. Zielsetzungen

⁴ Richtplantext, Entwurf öffentliche Auflage, Kap. 5.3. Materialgewinnung, 5.3.1. Zielsetzungen

⁵ Richtplantext, Kap. 3 Landschaft, 3.1. Einleitung